



Redaktionskontrolle - Einzige Lesung

Beschluss**über die Gewährung eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Mobilität des DMRU zum Ausgleich der Teuerung des Treibstoffs und bestimmter Rohstoffe**

vom 13.09.2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: -
Geändert: -
Aufgehoben: -

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a und c der Kantonsverfassung;

eingesehen das Strassengesetz vom 3. September 1965 (StrG);

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);

eingesehen die Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005 (FHV);

auf Antrag des Staatsrates,

*beschliesst:***I.****Art. 1**

¹ Der Dienststelle für Mobilität des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit von 12'000'000 Franken gewährt, um die Teuerung der Treibstoffpreise und der Rohstoffe für den Unterhalt und den Bau der Kantonsstrassen infolge der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Wirtschafts-sanktionen gegen die Russische Föderation auszugleichen.

² Um den voraussichtlich anfallenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen nachzukommen, wird dieser Betrag folgendermassen aufgeteilt:

Abschnitt	Kostenstelle	Kostenart	Betrag
Kreis 1 - Oberwallis Unterhalt	1701	314.MCH2	1'670'000.-
Kreis 1 – Oberwallis Bauwesen	1702	5010.MCH2	1'860'000.-
Kreis 2 – Mittelwallis Unterhalt	1686	314.MCH2	1'800'000.-
Kreis 2 – Mittelwallis Bauwesen	1685	5010.MCH2	780'000.-
Kreis 3 – Unterwallis Unterhalt	1691	314.MCH2	1'380'000.-
Kreis 3 – Unterwallis Bauwesen	1692	5010.MCH2	4'310'000.-
Logistik KS	1715	310.MCH2	200'000.-
TOTAL			12'000'000.-

³ Diese Beträge werden wie folgt aufgeteilt:

a) Treibstoff für eigene Fahrzeuge: Fr. 200'000.-;

- b) Strassenunterhaltsarbeiten (SHS): Fr. 900'000.-;
- c) Strassenunterhaltsarbeiten (andere Strassen): Fr. 3'950'000.-;
- d) Investitionen in den Strassenbau (SHS): Fr. 3'740'000.-;
- e) Investitionen in den Strassenbau (andere Strassen): Fr. 3'210'000.-.

⁴ Der für die Schweizerischen Hauptstrassen vorgesehene Betrag wird vollständig durch die Verwendung der Zuweisungen, die sich im Fonds für die Schweizerischen Hauptstrassen befinden, in Höhe von rund 4'640'000 Franken kompensiert.

⁵ Der Nettoanteil zu Lasten des Staates wird auf rund 5'152'000 Franken geschätzt. Bei den anderen Strassen erfolgt die Kompensation in erster Linie durch die potenziellen Restbeträge der Rechnung 2022 des DMRU bzw. durch alle Departemente, gegebenenfalls in Höhe des entsprechenden Betrags.

Art. 2

¹ Der Staatsrat, durch das DMRU, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben. Er untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum und tritt sofort in Kraft.

Sitten, 13. September 2022

Die Präsidentin des Grossen Rates: Géraldine Arlettaz-Monnet
Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Siervo